



Region Hannover

Der Regionspräsident

01.05 Stabsstelle Krankenhäuser

► **Nr. 1583 (IV) AaA**

Hannover, 18. September 2018

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Situation des Krankenhauses Lehrte / KRH Klinikum Ost Anfrage des Regionsabgeordneten Stefan Henze vom 07. Sep- tember 2018

Sachverhalt:

Die Regionsversammlung hat am 1. März 2016 die Geschäftsführung der Klinikum Region Hannover GmbH beauftragt, ein auf der Medizinstrategie KRH 2020 basierendes Konzept für den Nordosten der Region Hannover zu entwickeln. Demnach sollen in Lehrte die Versorgungsangebote der Inneren Medizin, Chirurgie und Notaufnahme erhalten bleiben. Des Weiteren entsteht das altersmedizinische Zentrum des KRH gemäß den Rahmenempfehlungen des Landes Niedersachsen für die geriatrische Versorgung. Darüber hinaus ist für den Schwerpunkt degenerativer Wirbelsäulenerkrankungen die Präferenz am Standort Lehrte zu prüfen. Die baulichen Sanierungsbedarfe sind aufzuzeigen (vgl. 3002 (III) ÄAn).

Auf Basis, des am 1.3.2016 in der Regionsversammlung beschlossenen ÄAn 3002 (III), hat die Geschäftsführung des KRH eine Konzeption für den Nordosten der Region Hannover vorgelegt. Den konzeptionellen Überlegungen für ein Versorgungskonzept für den Nordosten der Region Hannover wurden in der Regionsversammlung vom 21.6.2016 zugestimmt (vgl. 3041 (III) BDs). In 3041 (III) BDs heißt es demnach für den Standort Lehrte: „Angebot der Grund und Regelversorgung mit zusätzlichem altersmedizinischen Schwerpunkt, sowie standortübergreifende endoprothetische Angebote“ (3041 (III) BDs).

Im **Investitionsprogramm 2018 für Krankenhausbaumaßnahmen** des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, welches am 2.8.2018 dem nds. Landtag vorgelegt wurde, sind keine Investitionen an das Krankenhaus Lehrte zu finden.

Anfrage

1. Welche Anträge auf Fördermittel zur Umsetzung der von der Regionsversammlung beschlossenen Versorgungsstruktur des Klinikum Lehrte sind bei den zuständigen Behörden beim Land Niedersachsen eingegangen und wie sind die bisherigen Ergebnisse?
2. Wie bewertet die Region Hannover die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus 3002 (III) ÄAn und 3041 (III) BDs?
3. Wie wird das KRH die beschlossenen Maßnahmen umsetzen, wenn keine landesseitigen Finanzierungsmittel bereitgestellt werden? Wie wird der Erhalt des Krankenhaus Lehrte dann sichergestellt?

Vorbemerkung:

Die Regionsversammlung hat am 16.12.2014 Beschlüsse zur Medizinstrategie KRH 2020 gefasst (siehe Informationsvorlage Nr. 2110 (III) IDs; Beschlussvorlage Nr. 2048 (III) BDs und Änderungsantrag der Fraktionen SPD/GRÜNE vom 15.12.2014 zur 2048 (III) BDs (2155(III)ÄAn)). Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD/GRÜNE 2155 (III) ÄAn regelt unter „Nr. 4 Schlussbemerkung“, dass ein jährlicher Bericht über die Umsetzung der Medizinstrategie der Regionsversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Mit der Informationsdrucksache Nr. 0995 (IV) IDs hat die Geschäftsführung des KRH zuletzt über den Umsetzungsstand der Medizinstrategie KRH 2020 – Stand 2017 informiert.

Darin wurde unter Punkt 7.1 zum Versorgungskonzept KRH Klinikum Ost u. a. Folgendes berichtet:

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Aufsichtsrates wurde im Frühjahr 2017 ein Antrag auf Änderung des Niedersächsischen Krankenhausplanes für die Standorte Großburgwedel, Lehrte und Laatzen gestellt. Die beantragte Änderung der Versorgungsaufträge ergibt sich aus dem Versorgungskonzept Klinikum Ost und stellt eine Voraussetzung zur Gewährung von Fördermitteln nach §9 Abs. 1 KHG für einen Krankenhausneubau dar.

Der Antrag gliedert sich in drei Teilanträge:

- Teilantrag 1: Antrag auf Feststellung prospektiver Versorgungsaufträge und Bewilligung der Veränderung von Planbetten im Feststellungsbescheid.
- Teilantrag 2: Antrag auf Verlagerung von Krankenhausbetten

- Teilantrag 3: Antrag auf krankenhauserische Zusammenfassung von Krankenhäusern

In Abstimmung mit den Nutzern wurde auf Basis der hergeleiteten Versorgungsbedarfe und des Kernraumprogrammes ein Raum- und Funktionsprogramm für einen Krankenhausneubau in Großburgwedel und einen Erweiterungsneubau in Lehrte erstellt und nach Vorstellung im Aufsichtsrat entsprechende Anträge auf Fördermittel nach § 9 Abs. 1 KHG für die Standorte Lehrte und Großburgwedel beim Land Niedersachsen gestellt.

Auf Grundlage der Signale vom Land Niedersachsen Anfang 2018 war eine Modifikation der Anträge zur Umsetzung des Versorgungskonzeptes KRH Klinikum Ost erforderlich, wobei die Ziele des Konzeptes Klinikum Ost beibehalten wurden und insofern dem von der Regionsversammlung beschlossenen Konzept weiterhin entsprochen wird. Diese wurden nach vorheriger grundsätzlicher Befassung im Aufsichtsrat beim Land im Mai 2018 eingereicht.

Eine Entscheidung des Planungsausschusses steht sowohl für die veränderten Versorgungsaufträge als auch für die Bewilligung von Fördermitteln noch aus.

Die Region Hannover unterstützt das KRH bei der Umsetzung des Konzeptes.

Dies vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung.

Anlage(n):